

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

kapsel (freilich gebrauchen wir für diesen speziellen Zweck die ausgezeichnete preussische Kapsel) und dennoch hat sie in St. Gallen siegreich mit dem eidg. Stuzer konkurriert. Freilich müssen aber die Kapseln gut und deren Fabrikation nicht dem Finanzdepartement untergeordnet sein, das daraus Gewinnst ziehen will.

In Bezug auf die Länge des Jägergewehrs laden wir unsere Kameraden ein, zu untersuchen, wie ein Feuer auf zwei Glieder damit möglich sei, ohne daß das zweite Glied dem ersten die linke Hand wegschießt; denn circa zwei Zoll hinter dem Ort, wo die linke Hand den Lauf im Anschlag unterstützt, werden die Mündungen der Gewehre des zweiten Gliedes sich befinden.

In Bezug auf das Laden mit Patronen und mit den mit Papier umklebten Kugeln, haben wir folgendes gefunden: Nachdem von einem sehr geschickten Büchsenmacher genau nach der gedruckten Ordonnanz vom 19. Dez. 1853 ein Jägergewehr gefertigt worden ist, haben wir mit demselben zu wiederholten Malen geschossen, namentlich in jüngster Zeit mit den genau ordonnanzmäßigen Patronen. Allein was zeigte sich? Nachdem das Gewehr anfänglich recht ordentlich auf 400 Schritte geschossen hatte, wurde mit jedem neuen Schuß das Laden schwieriger und schon beim vierzigsten Schusse wurde es unmöglich, die Kugel in Lauf zu bringen. Um genau zu untersuchen, was eigentlich diese Unmöglichkeit des Ladens bewirke, wurde die Schwanzschraube abgenommen und die Seele des Laufes untersucht; da fanden sich Theile angebrannten Papierses in den Zügen nebst erkleklichem Pulverschleim und das Kaliber dadurch so verengt, daß eben das Laden unmöglich wurde. Welches Mittel soll nun diesem Uebelstand abhelfen? etwa gefettete Kugelfutter oder mit Baumwollenfaden umwundene Kugeln? Scharmant! Dann haben wir eben Scharfschützen, aber keine leichte Infanterie mehr!

Soviel für heute. Die nächste Nummer wird diesen Gegenstand des Weitern besprechen. Bis dahin und für immer bleibt aber unsere Parole: Keine Büchse, keine Scharfschützenwaffe für unsere leichte Infanterie, sondern gleiches Kaliber in den taktischen Einheiten!

---

Inhalt: Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz. — Noch einmal das Jägergewehr.

---